



Schulordnung

Oberstufenzentrum Elbe-Elster

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 2. August 2002 in der aktuellen Fassung, den Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten vom 29. Juni 2010 in der aktuellen Fassung und den Verwaltungsvorschriften über die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht im schulischen Bereich vom 8. Juli 1996 in der aktuellen Fassung sowie weiteren geltenden Rechtsvorschriften, hat die Schulkonferenz des Oberstufenzentrums Elbe-Elster die Schulordnung zur Regelung eines geordneten Ablaufs des inneren und äußeren Schulbetriebs beschlossen.

Die Schulordnung ist eine grundlegende Regelung zur Gewährleistung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule und wird ergänzt durch Hausordnungen der Schulstandorte, die den speziellen Belangen der Standorte Rechnung tragen. Schulordnung und Hausordnungen haben das Anliegen, einen ungestörten Unterrichtsbetrieb zu ermöglichen, jedermann während seines Aufenthaltes im Schulbereich vor Schaden und Belästigung so weit wie möglich zu schützen und die vom Schulträger zur Verfügung gestellten Gebäude, Einrichtungen und Außenanlagen unbeschädigt zu erhalten.

In der Schulordnung und den Hausordnungen werden die Bezeichnungen „Schüler“ und „Lehrkräfte“ sowie andere personelle Bezüge geschlechtsneutral verwendet.

Grundsatz

Die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten ist nur dann gewährleistet, wenn jeder sich rücksichtsvoll und kooperationsbereit verhält, die Rechte des anderen nicht beeinträchtigt und die für jede Gemeinschaft notwendige Ordnung anerkennt und befolgt.

Allgemeines

Diese Ordnung gilt für jeden, der sich auf dem Gelände der Standorte des OSZ Elbe-Elster aufhält. Jeder hat sich so zu verhalten, dass er sich selbst und andere Personen nicht verletzt oder gefährdet und Sachschäden oder vermeidbare Belästigungen nicht entstehen.

Es ist verboten, Alkohol, Drogen und andere Rauschmittel, Waffen, andere als gefährlich einzustufende Gegenstände sowie technische und andere Mittel, die nicht der Unterrichtsführung dienen und die die Gesundheit gefährden können (z.B. Drohnen, Feuerwerkskörper) mitzuführen. Pornografische und verfassungsfeindliche Erzeugnisse sind in der Schule strikt verboten.

Das Erstellen von Bildern, Videos, Tonaufnahmen ist auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt, es sei denn, sie dienen schulischen Zwecken. Die Erstellung, Weitergabe und Weiterleitung der Aufnahmen bedürfen der schulischen Genehmigung und des persönlichen Einverständnisses.

Jegliche Formen von Mobbing werden der Schul- bzw. Abteilungsleitung angezeigt. Schutz- und Handlungsmöglichkeiten leiten sich von gesetzlichen Bestimmungen ab.



Schulbesuch

Alle Schüler haben die Pflicht, rechtzeitig und pünktlich zum Unterricht bzw. anderen schulischen Veranstaltungen zu erscheinen. Bei Verspätung der öffentlichen Verkehrsmittel muss sich jeder bemühen, auf schnellstem Wege den betreffenden Standort des OSZ zu erreichen. Die Entschuldigung ist der Lehrkraft vorzulegen. Sämtliche Schulversäumnisse sind in schriftlicher Form zu entschuldigen.

Alle Schüler haben sich rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn vor den angewiesenen Unterrichtsräumen einzufinden. Zum Stundenbeginn sind alle Schüler arbeitsbereit. Die Unterrichtsstunde wird durch die Anordnung des Lehrers beendet.

Muss ein Schüler im Laufe des Tages den Unterrichtsbesuch krankheitshalber abbrechen, so entlässt ihn der Klassenlehrer zum Durchgangsarzt bzw. nach Hause. Ist der Klassenlehrer nicht zu erreichen, trifft die Entscheidung die unterrichtende Lehrkraft.

Unterrichts- und Pausenregelung

Es gilt die für den jeweiligen Standort festgelegte Hausordnung, inklusive Pausenordnung. In Ausnahmefällen (z.B. extremen Temperaturen oder Smog) gelten Sonderregelungen.

Falls 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft zum Unterricht erschienen ist, informiert der Klassensprecher oder ein Vertreter der Klasse den Abteilungsleiter bzw. die Schulleitung.

Die Schüler und Lehrkräfte sind verpflichtet, die Stunden-, Vertretungspläne und Planänderungen zu beachten und das entsprechende Arbeitsmaterial mitzubringen.

Verhalten im Schulgebäude und auf Schulhöfen

Alle Schüler sind zur Mithilfe bei der Gewährleistung von Ordnung und Sauberkeit auf den Schulhöfen und angrenzenden Anlagen verpflichtet.

Die Schüler haben sich zu jedem Stundenbeginn vor dem für den Unterricht vorgesehenen Fachraum aufzuhalten. Das Betreten der Fachräume ist grundsätzlich nicht ohne Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft gestattet.

Fahrzeuge der Schüler und Lehrkräfte können auf den dafür vorgesehenen Parkflächen der Schule abgestellt werden. Fahrgeschwindigkeit auf dem Schulgelände ist maximal Schritttempo. Die Fahrzeuge sind durch die Fahrzeugführer ausreichend gegen Diebstahl zu sichern. Ein Versicherungsschutz für diese Fahrzeuge besteht nicht.

Auf den Schulhöfen ist das Fahren mit Kfz und Fahrrädern aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Abweichungen davon regeln die Hausordnungen der Standorte.

Das Anbringen von Hinweisen, Informationen, Bildern, Dekorationen und Aushängen ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen mit Zustimmung des verantwortlichen Abteilungsleiters gestattet.

Auf dem gesamten Schulgelände herrscht grundsätzlich Rauchverbot.



Verhalten in Klassen-, Fach- und Werkstatträumen

Die Regelungen der geltenden Fachraumordnungen sind einzuhalten. Alle Räume sind stets in einem ordentlichen Zustand zu halten. Papier und Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Am Ende der Unterrichtsstunden sorgen die Lehrkräfte und die Schüler dafür, dass die Tafel gereinigt sowie die ursprüngliche Tischordnung wieder hergestellt wird. Hilfsmittel, Karten, Geräte usw. werden wieder weggeräumt.

Klassenfremde Medien werden an ihren ursprünglichen Standort zurückgebracht.

Schäden an den Geräten sind unverzüglich zu kennzeichnen und dem Raumverantwortlichen, dem Hausmeister bzw. der Schulleitung zu melden.

Unbefugtes Benutzen von Maschinen, Geräten, Ausrüstungen und Unterrichtsmitteln durch Schüler muss zur Vermeidung von Verletzungen und materiellen Schäden unterbleiben.

Die Einnahme von Speisen während des Unterrichts ist grundsätzlich nicht gestattet.

Die private Nutzung privater mobiler Endgeräte ist während des Unterrichtsprozesses grundsätzlich nicht gestattet. Näheres regeln die Hausordnungen.

Zum Ende des Unterrichtstages müssen in den Unterrichtsräumen die Fenster geschlossen werden, das Licht wird gelöscht. Alle technischen Geräte sind auszuschalten.

Die Garderobe der Schüler wird in den Unterrichtsräumen aufbewahrt, während des Sportunterrichts und bei speziellem Laborunterricht in den dafür vorgesehenen Umkleieräumen.

Für Kleidung, Wertgegenstände sowie Geld wird bei Verlust von der Schule keine Haftung übernommen.

Schulische Veranstaltungen und andere Veranstaltungen

Schulische Veranstaltungen sind alle Veranstaltungen, für die die Schule sowohl für die äußeren Bedingungen als auch für die inhaltliche Gestaltung sowie die Leitung verantwortlich ist. Dazu gehören insbesondere der Unterricht einschließlich Praktika und Exkursionen, schulische Arbeitsgemeinschaften, Wandertage und Schulfahrten sowie Veranstaltungen der Mitwirkungsgremien. Während der schulischen Veranstaltungen obliegt der Schule die Führung der Aufsicht.

Andere Veranstaltungen (z.B. Feiern, Gesellenprüfungen) müssen durch die Schulleitung und den Schulträger genehmigt werden. Die Veranstaltung muss rechtzeitig vorher beantragt werden. Die Teilnahme von schulfremden Personen ist, insbesondere bei Feiern, in der Regel nicht gestattet und muss schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden.



Verhalten bei Schadensfällen

Die Schule haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände.

Bei unbegründetem Verlassen des Schulgrundstücks während der Unterrichts- oder Pausenzeiten besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz.

Das Eigentum der Schule ist sorgfältig zu behandeln. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschmutzung des Gebäudes sowie bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung oder Beschmutzung von Mobiliar, sonstiger Einrichtungen oder Sachen werden Schadensersatzansprüche gestellt.

Schuleigene Materialien (z.B. Bücher) müssen pfleglich behandelt werden und vor Beendigung des Schulverhältnisses in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden.

Fundsachen, die nicht direkt zurückgegeben werden können, sind im Sekretariat abzugeben.

Jeder Unfall eines Schülers auf dem Schulweg, Schulgelände oder auf schulischen Veranstaltungen (auch ohne sofort sichtbare Folgen) ist zur Aufrechterhaltung des gesetzlichen Versicherungsanspruchs unverzüglich der Schule bzw. dem Sport- bzw. Fachlehrer zu melden und im Unfallbuch im Sekretariat zu vermerken.

Regelungen bei Gefahr

Es gelten die Alarm- und Amokpläne des Schulstandortes.

Innerhalb der Gebäude sind die Flure und sonstigen Verkehrswege sowie die Feuerwehrezufahrt auf den Grundstücken frei zu halten.

Verstöße gegen die Schulordnung

Verstöße gegen die Schulordnung können nach der Verordnung über Konfliktschlichtung, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, aber auch zivil- und strafrechtlich geahndet werden.

Die Schulordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung zum 14. März 2019 in Kraft.

Rainer Böhme
Schulleiter

Anett Riedel
Vorsitzende der Schulkonferenz

Die Schulordnung gilt unverändert weiter ab 01.08.2019.

Sabine Lundström
Schulleiterin

Anett Riedel
Vorsitzende der Schulkonferenz